Das Dokument wurde signiert von
Liechtensteinische Landesverwaltung
Rechtsdienst der Regierung
am 20.11.2026

612.414.8

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026 Nr. 410 ausgegeben am 24. November 2026

Finanzbeschluss

vom 1. Oktober 2026

über die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein für die Jahre 2027 bis 2030

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2026 beschlossen:[1]

Art. 1

Staatsbeitrag zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds der Universität

1) Das Land richtet zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein für die Jahre 2027 bis 2030 jährlich 1 200 000 Franken aus.

2) Ziel und Ausrichtung des Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein haben im Grundsatz den bestehenden Regelungen zu entsprechen.

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. 107/2026

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:
gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin